



Praxisbeispiel:

Nachhaltige Beschaffung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Das öffentliche Beschaffungsvolumen in Deutschland beträgt ca. 500 Mrd. Euro pro Jahr. Dies entspricht etwa 15% des Bruttoinlandsproduktes. Daraus ergibt sich eine hohe Nachfragemacht der öffentlichen Hand, die eingesetzt werden kann, um den Markt zugunsten umweltschonender Produkte zu lenken. Das BMEL hat 2014 die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB-BMEL) innerhalb der hauseigenen zentralen Vergabestelle geschaffen. Sie prüft, ob Nachhaltigkeitsaspekte in Vergaben ausreichend berücksichtigt werden und berät die Bedarfsträger hinsichtlich der Einbeziehung nachhaltiger Aspekte auf allen Stufen des Vergabeverfahrens.

Beschaffung im BMEL-Geschäftsbereich

Wie bei Beschaffungsvorgängen üblich, führt das Fachreferat (=Bedarfsträger) die Bedarfsanalyse und Markterkundung durch. Anschließend wird ein Entwurf für die Leistungsbeschreibung bzw. ein Vertragsentwurf bei IT-Leistungen erstellt und ggf. Eignungs- sowie Wertungskriterien formuliert. Im besten Fall wurde die KNB-BMEL bei diesen Verfahrensschritten bereits beteiligt.

Bei Beschaffungen mit einem Auftragsvolumen ab 25.000 € (ohne USt.) werden alle vom Fachreferat vorbereiteten Unterlagen anschließend zusammen mit einem Beschaffungsantrag an die Zentrale Vergabestelle des BMEL (ZV-BMEL) weitergeleitet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erlangt die KNB-BMEL Kenntnis vom Beschaffungsvorhaben und prüft, insbesondere bei EU-weiten Vergaben, ob und in welchem Umfang Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Zudem wird ggf. hinsichtlich weiterer denkbarer Aspekte



beraten, bevor der Beschaffungsvorgang in die weitere Bearbeitung in der ZV-BMEL geht.

Ein Team der Zentralen Vergabestelle erstellt nun in enger Abstimmung mit dem Fachreferat alle relevanten Unterlagen, veröffentlicht diese, nimmt die Angebotsöffnung vor und prüft die Angebote der Bietenden formal. Die fachliche Angebotsprüfung und -wertung erfolgt durch das Fachreferat. Schließlich übernimmt die ZV-BMEL nach einer Schlüssigkeitsprüfung der fachlichen Angebotsprüfung und -wertung sowohl den Versand der Information der nichtberücksichtigten Bewerber und Bieter nach § 134 GWB bzw. die Unterrichtung der Bieter und Bewerber über die erfolgte Zuschlagserteilung nach § 46 UVgO und § 62 VgV. Die Vertragsabwicklung obliegt im Anschluss den Fachreferaten.

Beispiele für Vorgaben

- › Mindestens 50 % der Reinigungsmittel bei Reinigungsdienstleistungen müssen umweltfreundliche Reinigungs- und Pflegemittel, die die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel für Handgeschirrspülmittel und



Reiniger für harte Oberflächen (DE-UZ 194), des EU-Umweltzeichens für Wasch- und Reinigungsmittel (EU) 2017/1218 oder vergleichbarer Gütezeichen erfüllen, sein. Zudem müssen die reinigungsrelevanten Komponenten zu mindestens 50% aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.

- › Druckerzeugnisse sind auf Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen Blauer Engel, einer Zertifizierung nach FSC-Recycled oder vergleichbarer Gütezeichen zu erstellen
- › Material- und Produktvorgaben wie recycelt, biobasiert, reparierbar, wiederverwendbar, recyclingfähig oder Vorgabe an Jahren der Ersatzteilverfügbarkeit nach Lieferung
- › Vorrangige Nutzung der Bahn bei innerdeutschen Reisen oder Reisen in das benachbarte Ausland. Flüge sind zugunsten emissionsärmerer Verkehrsmittel zu vermeiden
- › Es sind recyclinggerechte Verpackungen zur sortenreinen Aufbereitung zu verwenden. Transport- oder Umverpackungen sind von den Vertragsparteien weiter- oder wiederverwenden oder vom Auftragnehmer nach Lieferung unentgeltlich zurückzunehmen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen
- › Bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen ist der „Leitfaden der Bundesregierung für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ zu berücksichtigen
- › Bei Beschaffungsvorgängen, bei denen der Wert eines Holzproduktes mindestens 2.000 € (netto) beträgt, ist der „Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ und der Gemeinsame Leitfaden zu diesem Erlass zu beachten sowie ein Nachhaltigkeitsnachweis erforderlich.

Ergriffene Maßnahmen im BMEL

Strategisch

- › Verpflichtungen zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in der internen Vergabeordnung
- › Dokumentationspflicht zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in Beschaffungsaufträgen und -anträgen und Begründungspflicht bei Nicht-Berücksichtigung
- › Orientierung an Handlungshilfen und Praxisbeispielen zur nachhaltigen Beschaffung

Organisatorisch

- › Schaffung der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung
- › Unterstützung der Fachreferate bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Stufen des Vergabeverfahrens
- › Enge Zusammenarbeit bei der Bewertung der Angebote zwischen der zentralen Vergabestelle, der darin angesiedelten Kompetenzstelle und den Fachreferaten

Führung und Kommunikation

- › Ansprechpersonen klar und eindeutig definieren
- › Bereitstellung der für die Bedarfsträger relevanten Informationen durch die KNB-BMEL
- › Bedarfsträgern Vorteile der Beschaffung von nachhaltigen Produkten vor Augen führen
- › Sammlung und Bereitstellung von Praxisbeispielen und Informationen

Kontakt: nachhaltigebeschaffung@ble.de

